

# Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 26. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>422.200,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>422.200,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>401.100,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>374.100,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>14.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>401.100,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>388.100,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	395 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	395 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	395 v.H.

Großenwörden, den 26.02.2014

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

W i t t

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 14. April bis zum 25. April 2014**

im Gemeindebüro in 21712 Großenwörden, Deichstraße 11, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Großenwörden, den 01.04.2014

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

W i t t